

Aus der unbedingten Notwendigkeit der Sonnenlage der Wohnräume folgt der Umstand, daß der Wirtschaftsflügel sich nach einer sonnenlosen Seite hin, also nach Norden, Nordwesten oder Nordosten anschließen wird. Durch den Wirtschaftsflügel ist im Haupthause aber die Lage des Eßzimmers festgelegt, es muß sich diesem anschließen. Sehr erwünscht ist ferner, daß auch das etwa im Erdgeschoß befindliche Kinderspielzimmer nicht allzuweit von den Wirtschaftsräumen entfernt liegt. Ein solches Kinderzimmer zu ebener Erde ist im Sommer, wo die Kinder den größten Teil des Tages im Freien sind, von großer Annehmlichkeit. Kinder erfordern viel Aufsicht und machen im Wirtschaftsbetrieb viele Umstände. Daher ist es nötig, daß das Kinderzimmer eine bequeme Lage zum Aufenthalt der Dienstboten hat. Wenn irgend möglich, legt man einen besonderen Eingang für die Kinder an mit einer besonderen Kindergarderobe. Diesen Eingang gleichzeitig zum Kucheneingang zu machen, hat jedoch seine bedenklichen Seiten. Wenn man nicht drei Eingänge haben will, ist es besser, die Kinder durch den Haupteingang zu leiten, was aber nicht ausschließt, daß man trotzdem für eine besondere Kleiderablage nebst Waschgelegenheit der Kinder sorgt.

In dem Eßzimmer mit anschließenden Wirtschaftsräumen, sowie dem etwa vorhandenen ebenerdigen Kinderspielzimmer ist eine zusammenhängende, ihrem Wesen nach untrennbare Gruppe von Erdgeschoßräumen des Hauses gegeben. Die andere Gruppe, bestehend aus den Wohnzimmern, dem Arbeitszimmer des Herrn, dem Musikzimmer usw. braucht nicht im direkten Zusammenhang mit der ersten Gruppe zu stehen. Die Forderung, daß das Eßzimmer mit den Wohnzimmern durch eine breite Schiebetür verbunden sein müsse, entbehrt dann ihrer Berechtigung, wenn eine Haushalle vorhanden ist, die in dem gesellschaftlichen Verkehr geöffnet werden kann. Die Abtrennung des Eßzimmers durch die dazwischengeschobene Halle dürfte sogar die richtigere Anlage sein, da sie die Gerüche der Speisen mehr aus den eigentlichen Wohnzimmern fernhält, als dies bei einer direkten Verbindung zwischen Wohn- und Eßzimmer der Fall ist.

* * *

Die Anforderungen, die in den verschiedenen Häusern an die Wohnzimmer gestellt werden, sind zu verschieden, als daß sich allgemeine Gesichtspunkte für sie aufstellen ließen. Im deutschen Hause spielt eine große Rolle das Musikzimmer. Auf die Zweckmäßigkeit seiner Anlage muß in allen den Fällen besonders geachtet werden, in welchem die Musik eine bevorzugte Pflege im Hause findet. Es ist nötig, die Stellung des Flügels vom ersten Augenblick an im Entwurf zu bedenken. Der Flügel muß so stehen, daß das Notenpult bei Tage wie abends gut beleuchtet ist, und daß der Spielende und noch mehr der Singende in die Längenausdehnung des Zimmers sieht. Außerdem ist es von Wichtigkeit, daß das Instrument zugfrei, also nicht zwischen zwei Fenstern oder zwischen einer Tür und einem Fenster, steht. Ganz selbstverständlich ist ferner für ein Musikzimmer auch die Forderung einer guten Akustik. Man kommt ihr am besten nach, wenn man den Teppichbelag des Fußbodens wegläßt. Es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, für einen so guten und dem Auge gefälligen Fußboden zu sorgen, als es die Umstände zulassen. Ein Parkettmuster aus verschiedenfarbigen Hölzern die zu der Farbe der Wand in Harmonie stehen, führt meist zum Ziel. Schließlich ist beim Musikzimmer zu fordern, daß die Zuhörenden in geeigneter Distanz vom Ausübenden reichliche Sitzgelegenheit haben. Die Anbringung von festen Bänken an den dem Flügelplatz entgegengesetzten Ende des Zimmers ist daher erwünscht.

Die besondere Gestaltung des Zimmers des Herrn hängt davon ab, was der